

An die
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

26.9.12
Landshut, den 26.09.2012

DRINGLICHKEITSANTRAG

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) Für weitere Entscheidungen bezüglich der Umgestaltung des Isarufers an der Schützenstraße soll auch der hier zuständige Umweltsenat einbezogen werden.
- b) Es ist eine mögliche Emissionsbelastung bezüglich „Freizeitlärm“ zu Lasten der Bewohner der Schützenstraße und der gegenüber liegenden Bebauungen am nordöstlichen Isarufer wie Breslauerstraße und Zobtenweg zu prüfen. Auch das zu erwartende Abfallaufkommen von möglichen Nutzern des „Isarstrandes“ und Einhaltung des geltenden Badeverbotes sollte hier vorgetragen werden.
- c) Vor weiteren Planungen und finanziellen Zugeständnissen der Stadt Landshut sollen alte Aufzeichnungen und Bodengutachten über den Bereich am Isarufer an der Schützenstraße vorgelegt, bzw. vom Wasserwirtschaftsamt angefordert werden.

Begründung:

- a) Da es sich um einen erheblichen Eingriff in die Naturbestände an der Schützenstraße handelt, ist der Umweltsenat dringlich in Diskussionen und Entscheidungen mit einzubeziehen.
- b) Die befürchteten Emissionsbelastungen durch Nutzerlärm, Verunreinigungen und Durchsetzung des Badeverbotes sollte vom Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt aus den Erfahrungen am Ludwigswehr vorgetragen werden.
- c) Bei Bodenarbeiten der Heimgartenpächter wurden nach deren Aussagen bereits undefinierbare Ablagerungen festgestellt. Nach Beschlussvorschlag des Bausenates wird von einer städtischen finanziellen Beteiligung an dem Projekt „Renaturierung der Großen Isar im Bereich des Niedermayerviertels“ ausgegangen. Hier könnten jedoch durch aufwendige Beseitigung von Altlasten erhebliche Kosten für die Stadt entstehen.

gez. Lothar Reichwein